



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 20/20 vom 14.05.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Senioren Ausflug 2020 entfällt

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Oggelshausen, im Zuge der bestehenden Corona-Verordnung wird derzeit ein Stufenplan vorberaten, welcher in den nächsten Tagen sicherlich beschlossen wird. Darin ist geregelt, dass der Omnibusverkehr zu touristischen Zwecken auf derzeit unabsehbare Zeit nicht zulässig ist. Leider bedeutet dies auch, dass wir im Jahr 2020 keinen Seniorenausflug durchführen können. Auch aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der erhöhten Infektionsgefahr gerade für älterer Menschen gelten diese Regelungen als Schutzvorgaben. Ich bitte daher um Verständnis für die Entscheidung der Gemeinde, im Jahr 2020 keinen Seniorenausflug anzubieten. Gleichzeitig freue ich mich, wenn dies im Jahr 2021 wieder möglich sein wird. Ich verbinde dies mit dem Wunsch für Sie, dauerhaft gesund zu bleiben.

Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss in der nächsten Woche bereits Dienstag, 19.05.2020 um 18 Uhr

Wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 21.05.20, wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde Oggelshausen bereits am Mittwoch, 20.05.20, erstellt und am Freitag, 22.05.20, an die Haushalte verteilt. Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 21 ist daher Dienstag, 19.05.20, 18:00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandskasse

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Mai 2020 ist die zweite Vierteljahressrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung 2020 zur Zahlung fällig. Den Zahlungsbetrag entnehmen Sie bitte dem Grund- oder Gewerbesteuerbescheid. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen, soweit sie nicht schon erfolgt sind, in den nächsten Tagen überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.



LEADER Unterstützung – Anfragen jetzt stellen!

Auch unsere Gemeinde Oggelshausen ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördermitteln der EU und des Landes werden Projekte unterstützt, die zu unserer ländlichen Struktur passen. Seien es gewerbliche (wie die Weiterentwicklung der Gastronomie oder Dorfläden), gemeinwohlorientierte (wie der Allgemeinheit zu Gute kommende Vereins- oder Kunsteinrichtungen), kommunale (z.B. touristische Infrastruktur oder Kulturprojekte), privat-gewerbliche oder kirchliche. Es gibt keine Liste an förderfähigen Beispielen, denn: die Ideen von jeder und jedem vor Ort sind gefragt. Jeder vor Ort weiß am besten, was gut für die strukturelle Weiterentwicklung der Region, des Ortes ist.

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben hat aktuell nochmals 500.000 € Fördermittel erhalten, die nun für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Natürlich gelten verschiedene Förderbedingungen, die eingehalten werden müssen. So können aktuell nur investive Projekte beantragt werden, die kurzfristig umgesetzt werden können und zur Verwaltungsvorschrift ELR passen. Anträge können ab sofort, spätestens jedoch bis 4. Juni gestellt werden. Wer eine Projektidee hat, am besten möglichst umgehend bei der LEADER-Geschäftsstelle anfragen, Emmanuel Frank, 07571-102-5010. Informationen zum Aufruf, zu Projektbeispielen und den Bedingungen unter www.leader-oberschwaben.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.099.300,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.041.825,00
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	57.475,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	57.475,00

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.934.300,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.734.700,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	199.600,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	161.040,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.080.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-918.960,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-719.360,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	800.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-17.300,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	782.700,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	63.340,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 800.000,00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 798.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Oggelshausen, den 18.02.2020

Gez. Kriz, Bürgermeister

a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.03.2020 bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde unter folgender Voraussetzung erteilt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 800.000 Euro gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird in Höhe eines Teilbetrags von 630.000 Euro genehmigt. Der Restbetrag über 170.000 Euro wird nur genehmigt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass eine Finanzierung aus den liquiden Eigenmitteln wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§78 Abs. 3 GemO). Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).

b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Empfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 15.05.2020 bis 25.05.2020.

Oggelshausen, den 12.05.2020
Gez. Kriz, Bürgermeister

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 16.05.2020, Wieland-Apotheke, Berliner Platz 1, 88400 Biberach, Tel.: 07351/2606

Sonntag, 17.05.2020, Markt-Apotheke, Marktplatz 10, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15900

Donnerstag, 21.05.2020, Jordan-Apotheke, Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach, Tel.: 07351/73900

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Es finden derzeit keine Gottesdienste statt.

Mitteilungen der Woche

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf öffnet am 16. Mai seine Türen

Am 16. Mai startet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in die neue Saison. Auch dort wird dank Hygiene- und Schutzmaßnahmen manches anders sein, doch erwartet die Besucherinnen und Besucher tolle Angebote in den Häusern und Gärten des Museumsdorfs.

„Endlich geht es los. Am Samstag, 16. Mai öffnen wir das Freilichtmuseum in Kürnbach und unsere Gäste können uns wieder besuchen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher zu schützen, hat oberste Priorität. Deshalb wird es nicht so wie in den Vorjahren sein und einige Einschränkungen geben. Jedoch überwiegt die Freude und an die neue Normalität gewöhnen wir uns ja alle gerade.“ Er sieht das Museumsteam gut vorbereitet: In enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wurde Sicherheits-, Hygiene und Reinigungskonzept erarbeitet, um für Besucher und Mitarbeiter guten und sicheren Aufenthalt bieten zu können. So wird am Wochenende beispielsweise das Museum nicht über den bisherigen Haupteingang, sondern nur über den zweiten Eingang am anderen Ende des Geländes zugänglich sein – nur hier ist genügend Platz, damit die Besucher ausreichenden Abstand wahren können. Landrat Dr. Heiko Schmid überzeugte sich davon selbst vor Ort.

Abstand halten auch im Museumsdorf

„Entscheidend ist unter anderem, dass unsere Besucherinnen und Besucher den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten“, erklärt Landrat Dr. Schmid. „Dabei können wir sicherlich auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Besucherinnen und Besucher zählen.“ Nur so könne das Museumsdorf auf Dauer geöffnet bleiben. Einige besonders

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

enge Räume können bis auf Weiteres nicht betreten werden, das gesamte Gelände und alle Gebäude stehen aber offen und laden ein, in den Alltag vergangener Jahrhunderte einzutauchen.

Lohnenswert trotz Veranstaltungsverbot

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes erlaubt nun die Öffnung des Museumsdorfs, viele Auflagen bleiben aber zunächst bestehen. So dürfen auch im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach bis Ende August keine Großveranstaltungen stattfinden. „Ein Mai ohne Schleppertreffen, ein Juni ohne Kürnbacher Dampffest – das kann auch ich mir eigentlich nicht vorstellen“, ergänzt Museumsdirektort Dr. Jürgen Kniep. „Aber wir alle wissen natürlich, dass diese Absagen sinnvoll sind.“ Bis auf Weiteres finden auch keine Vorführungen oder ähnliches statt, beim Spielplatz gelten die Einschränkungen des Landes.

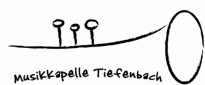
Neue Angebote im Museumsdorf

Dennoch lohnt der Besuch in Kürnbach, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid. „Ich finde es bewundernswert, dass das Museumsteam die aktuelle Situation als Chance begreift und neue, innovative Vermittlungskonzepte entwickelt hat. Sonst punkten wir als Museum zum Mitmachen und Anfassen. Nun ist die Devise, möglichst unterhaltsame Angebote für alle zu schaffen, und das am besten im Freien.“ Für Kinder gibt es beispielsweise ein monatlich wechselndes Quiz mit tollen Gewinnen, digitale Angebote gibt es als App zum kostenlosen Download. Zudem holt das Museum manches Großgerät heraus, das seit Jahren in den Depots schlummerte, beispielsweise einen außergewöhnlichen Kartoffeldämpfer der 1960er-Jahre. Auf dem Gelände informieren neue Ausstellungselemente über verschiedene Themen, vom Hopfenbau im nördlichen Oberschwaben bis hin zur Spanischen Grippe, der großen Pandemie 1918. Unbeeindruckt von Corona werden auch alte und bedrohte Haustierrassen das Museum beleben. „Für uns ist diese Situation ungewohnt, aber unser Museumsteam freut sich, dass endlich Besucher kommen“, so Dr. Kniep. „Und ich bin mir sicher: die Bürgerinnen und Bürger auch!“

Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Welche Formate funktionieren gut in der Corona-Zeit? Welche Hürden gibt es zu meistern und wo könnte man noch Unterstützung gebrauchen? Am Montag, 18. Mai 2020 ab 19.30 Uhr bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Zu Beginn wird es ein paar Praxisbeispiele geben und anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch. Der Austausch findet über zoom statt, nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Werbung



Musikkapelle Tiefenbach

Haldenfest an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam abgesagt

Wegen der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider, schweren Herzens unser beliebtes Haldenfest zunächst einmal für **Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 21. Mai 2020 und Fronleichnam, Donnerstag, 11. Juni 2020 absagen!** Neben der rechtlichen Situation und der unvorhersehbaren, dynamischen Entwicklung der Corona-Krise können wir auch aktuell noch nicht sagen, ob es einen Ersatztermin im Herbst geben wird. Kommt es zu neuen Erkenntnissen, werden wir Sie natürlich sofort informieren. Da wegen des Corona- Virus auch unsere Musikproben abgesagt sind, freuen wir uns, wenn wir wieder für Sie musizieren können! Hoffentlich bis bald und bleiben Sie gesund! Ihre Musikkapelle Tiefenbach. Details auch auf der Homepage: www.musikkapelle-tiefenbach.de

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

Grillpaket 1 kg 9,99 €

Pfefferbeißer, Saiten, Rote je Paar 1,70 €

Käseknacker 100g 1,19 €

Salami 1 Ring 4,00 €

DOSENWURST AUS EIGENER HERSTELLUNG
12 VERSCHIEDENE SORTEN (300 G
FÜLLGEWICHT)

1 Dose 3,00 €

ab 5 Dosen je 2,80 €

ab 10 Dosen je 2,50 €

FAMILIE GAUM, DROSSELWEG 19,
88422 OGGELSHAUSEN, TEL. 07582/2921

Küche günstig zu verkaufen

Küche mit Elektrogeräten (Herd,
Backofen und Kühlschrank)

in L-Form, sowie Waschmaschine und
Trockner günstig zu verkaufen.

Zur Selbstabholung.

Tel. 01520 591 75 71